

11. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2019

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Windpark: Festlegung des Referenzrahmens zur Entwicklung von Windenergieprojekten auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren.
3. Ores Assets:
 - a) Charta öffentliche Beleuchtung.
 - b) öffentliche Beleuchtung – Auswechseln von Beleuchtungskörpern.

Immobilien

4. Rahmenvereinbarung Reparatur der Dächer sowie Fassadenbekleidung gemeindeeigene Gebäude – Genehmigung der Rahmenvereinbarung und Kostenschätzung – Vergabeart – Finanzierung.

Bauhof

5. Ankauf eines LKWs für den Bauhof – Auftragserteilung – Bestätigung des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 27.11.2019.

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes setzte Ratsmitglied Monika Höber-Hillen nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung

Soziales

6. Zusammensetzung des Kommunalen Beratungsausschusses für Kleinkindbetreuung (KBAK) der Gemeinde Raeren.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2019 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Windpark: Festlegung des Referenzrahmens zur Entwicklung von Windenergieprojekten auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren.

Die Gemeinde Raeren ist im Besitz von Gelände, das sich für die Errichtung eines Windparks eignet.

In diesem Zusammenhang bezeichnete das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 20.11.2019 das Studienbüro Nuance Consult als Projektautor.

Der im Anschluss durch das Studienbüro Nuance Consult erstellte Referenzrahmen beinhaltet folgendes:

- Transparenz
- Bebauung
- Erbpachtzins
- Entschädigungen
- Beteiligung der Gemeinde
- Beteiligung der Kooperativen
- Projektentwicklung und Genehmigung
- Verwaltung vom Park
- Anwendbares Recht

Die Gemeinde wird im Rahmen einer Vorstudie angesichts der Grenzlage der Gemeinde und der zur Bebauung qualifizierten Flächen klären, ob ein Anschluss an das belgische Stromverteilungsnetz erfolgen kann oder ob dieser auf deutschem Grundgebiet grundsätzlich möglich ist, wobei finanzielle Aspekte und gesetzliche Rahmenbedingungen noch festzulegen sind.

Der Rat stimmt dem Referenzrahmen zur Entwicklung von Windenergieprojekten zu.

3. Ores Assets:

a) Ores Assets: Charta öffentliche Beleuchtung

Die Gemeinde Raeren tritt der Charta „Öffentliche Beleuchtung“, die von der Interkommunalen Ores Assets vorgeschlagen wurde bei. Die Charta legt folgenden Bedarf fest:

Die Wartung und Instandsetzung infolge von Beschädigungen, Zerstörungen und Störungen, die an den Leuchten, dem öffentlichen Beleuchtungskabel, den Trägern, Auslegern oder Befestigungen, festgestellt werden.

Die Charta sieht einen Zeitraum ab 01. Januar 2020 für eine Dauer von 3 Jahren vor.

b) Ores Assets: öffentliche Beleuchtung – Auswechseln von Beleuchtungskörpern.

Der Gemeinderat genehmigt den Rahmenvertrag zum Auswechseln des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks im Hinblick auf eine Modernisierung desselben. Die diesbezüglichen Kosten werden auf ca. 529.526,22 EUR inkl. MwSt. geschätzt. Die Phasenplanung wird gemäß dem in diesem Zusammenhang zugestellten Kartenplan genehmigt. Als Beleuchtungskörper wird das Modell TECEO1 für die öffentliche Beleuchtung ausgewählt.

Immobilien

4. Rahmenvereinbarung Reparatur der Dächer sowie Fassadenbekleidung gemeindeeigene Gebäude – Genehmigung der Rahmenvereinbarung und Kostenschätzung – Vergabeart – Finanzierung.

Zur Reparatur an Dächern sowie Fassadenbekleidung der gemeindeeigenen Gebäude soll eine Rahmenvereinbarung festgelegt werden, um direkt auf den Anbieter zurückgreifen zu können, wodurch dann auf das Einholen mehrerer Angebote zum Zeitpunkt der Reparatur verzichtet werden kann, damit die Reparaturen zeitnah durchgeführt werden können.

Dieser Vertrag soll für einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen werden.

Diese Rahmenvereinbarung beinhaltet folgende Arbeiten:

1. Reparatur der gemeindeeigenen Dächer (Reparatur an Dachabdichtung, Dachaufbau, Dachfenster, Dachabläufe ...)
2. Sofortreparaturen, in Bezug auf undichte Dächer oder Sicherheitsproblemen
3. Gewährleistung der Reparatur der Dächer zu jeder Zeit in jedem Gebäude
4. Reparatur an Fassadenbekleidung (Eternit/Holzbekleidung)
5. falls notwendig Auf- und Abbau eines Gerüsts

inkl. Material für die Durchführung der Arbeiten und Fahrkosten.

Ab einem Auftrag, der die Summe von 2.000 € inkl. MwSt. übersteigt, ist vorab die Genehmigung des Gemeindegremiums erforderlich.

Für Projekte, die eine Summe von 10.000 € inkl. MwSt. übersteigen, greifen die Rahmenvereinbarungen nicht. In diesem Fall wird ein Projekt erarbeitet.

Der Rat genehmigt das Lastenheft zum Abschluss der Rahmenvereinbarung für eine Dauer von 3 Jahren, wobei von einem Maximalauftrag in Höhe von 25.000 €/Jahr ausgegangen wird.

Bauhof

5. Ankauf eines LKWs für den Bauhof – Auftragserteilung – Bestätigung des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 27.11.2019.

Der Gemeinderat beschloss am 20.11.2019 den Erwerb eines LKWs, wobei die Kosten auf 175.000 € inkl. MwSt. geschätzt wurden.

Es wird ein 3-Achsen-LKW mit Kran, einem Arbeitskorb sowie 3-Seitenkipper benötigt, der für den Transport von Gemeindematerial und als Einsatzfahrzeug für den Winterdienst eingesetzt werden kann.

Das Gemeindegremium beauftragte am 27.11.2019 das Unternehmen Truck Service Sebastian mit der Lieferung eines LKWs zum Preise von 311.463,68 € inkl. MwSt. und beschloss den Verkauf des Kippers und der Hebebühne zum Preise von 16.940 € inkl. MwSt.. Der Gemeinderat bestätigt den vorgenannten Beschluss des Gemeindegremiums vom 27.11.2019.

6. Zusammensetzung des Kommunalen Beratungsausschuss für Kleinkindbetreuung (KBAK) der Gemeinde Raeren:

Der Erlass der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Mai 2014 regelt die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung. In diesem Erlass wird die genaue Zusammensetzung des KBAK festgelegt, d.h.

1. ein Vertreter des Gemeindegremiums;
2. ein Vertreter des öffentlichen Sozialhilfezentrums der Gemeinde;
3. jeweils ein Vertreter pro auf dem Gemeindegebiet angesiedelten Schule;
4. jeweils ein Vertreter pro Elternrat, der gegebenenfalls einer der Nummer 3 erwähnten Schulen beigeordnet ist;

Für jeden der vorerwähnten Mitglieder muss ein Ersatzmitglied bezeichnet werden.

Der Gemeinderat bezeichnet demzufolge nachstehende Personen für den KBAK der Gemeinde Raeren:

	Mitglied	Vertreter
Gemeindegremium	Heike Esfahlani-Ehlert	Ulrich Deller
ÖSHZ	Manuela Madenspacher	Nicole Potiuk
Schule Raeren	Anneliese Huppertz	Nadine Brüll
Schule Eynatten	Claudia Schmitz	Tanja Radermacher
Schule Lichtenbusch	Claudia Schmitz	Kerstin Kockartz
Schule Hauset	Bernd Radermacher	Elisabeth Rauw-Haep
Elternrat Raeren	Nathalie Friedrichs	Peter Orban & Isabelle Dehottay
Elternrat Eynatten	Martin Gehlen	Petra Van Weersth
Elternrat Lichtenbusch	Ulla Lutter	Sascha Moschel
Elternrat Hauset	Sandra Jägerberg	Nadine Jacobi